

Vorsorge gegen Grüne Gentechnik: Unverzichtbarer Schutz für Bauern und Verbraucher

Am 28. Februar hat das Bundeskabinett Eckpunkte für eine Novelle des Gentechnikgesetzes beschlossen. Der von Seehofer so bezeichnete Kompromiss soll die Bedenken der Bürger und die Interessen der Forscher gleichermaßen berücksichtigen. In Wirklichkeit handelt es sich um einen windelweichen Entwurf, welcher der gentechnischen Ausbreitung und Verunreinigung Tür und Tor öffnet.

Keine Gentechniksteuer: *Seehofer will die Regeln für die Forschung mit gentechnisch veränderten Pflanzen in Bezug auf Bürokratie und Haftung lockern. Die Haftung für Schäden bei Nachbarn durch Gen-Experimente soll begrenzt werden, Bund will eventuell einzelne Kosten übernehmen.*

Tatsache ist, dass In die Umwelt ausgebrachtes gentechnisch verändertes Material kaum rückholbar ist und irreparablen Schaden anrichten kann. Zudem sollen die Steuerzahler für etwas aufkommen, was sie zu größten Teilen ablehnen.

Unsere Forderung: Grüne Gentechnik nur für Forschungszwecke in staatlichen Laboreinrichtungen; kein Drittmittelforschung.

Koexistenzfrage muss geklärt werden: *Seehofer will einen Sicherheitsabstand von 150 Metern zwischen GVO-Feldern und herkömmlich bewirtschafteten Feldern.*

Ist eine Koexistenz zwischen dem Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und gentechnikfreiem Anbau möglich? Diese Frage ist in keiner Weise geklärt. Gerade die bayerischen Untersuchungen zeigen, dass 150 Meter Abstand schon bei normalen Verhältnissen nicht ausreichend und bei Sturm bzw. über Bienen Verfrachtungen über Kilometer möglich sind.

Unsere Forderung: Aus Gründen der Vorsorge muss der Freilandanbau von GVO-Pflanzen unterbunden werden; dies gilt auch für Versuchs- und Erprobungsanbau. Anbauversuche in öffentlicher Trägerschaft müssen gesichert werden.

Gesamtschuldnerische Haftung nach dem Verursacherprinzip und Umkehr der Beweislast: *Seehofer will an der gesamtschuldnerischen Haftung festhalten und einen Grenzwert von 0,9 Prozent verunreinigter Pflanzen pro Probe.*

Der Grenzwert muss fallen. Von Biobauern wird Null-Toleranz verlangt. Lebensmittelhersteller verlangen deutlich niedrige Grenzwerte. Kann der Landwirt diese Vorgaben nicht erfüllen, hat er unterhalb der Grenze von 0,9 Prozent den Schaden selbst zu tragen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Nachweis mit GVO kostspielig ist.

Unsere Forderung: Die gesamtschuldnerische Haftung nach dem Verursacherprinzip muss auch die GVO-Anbieter einbeziehen; auf keinen Fall darf es zu einer Fondslösung gekommen, in den auch öffentliche Gelder fließen. Dies würde einer Gentechniksteuer gleichkommen, die auch jene belastet, die GVO ablehnen.

Unsere Forderung: Der Nachweis von GVO kann nicht den Beschwerdeführern aufgebürdet werden. Deshalb ist eine Umkehr der Beweislast notwendig.

Unsere Forderung: Die 0,9 Prozent-Grenze muss fallen und durch eine Nullgrenze ersetzt werden.

Mehr Sicherheit im staatlichen GVO-Versuchsanbau

Der staatliche Versuchsanbau mit gentechnisch veränderten Pflanzen muss so ausgelegt sein, dass er „das unbeabsichtigte Vorkommen von GVO in anderen Produkten verhindert“, wie es die EU-Freisetzungsrichtlinie erfordert. Dies belegen die Entschädigungszahlungen, die an Landwirte in der Umgebung staatlichen Versuchsanbaus gezahlt werden müssen.

Unsere Forderung: Auch im staatlichen Versuchsanbau muss durch geeignete Maßnahmen wie Einhausung, Pollenfallen etc. eine Belastung der Umgebung verhindert werden.

Die SPD-Landtagsfraktion spricht sich für Bayern als gentechnikanbaufreie Zone aus, wie es bereits 40 europäische Regionen vorgemacht haben.